

Maßnahme-Nr. : 40	Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuer
--------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die prognostizierten Entwicklungen bei den Gewerbesteuererträgen erfordern die Anpassung der Planansätze ab dem Haushalt 2015/2016 und demgemäß auch die Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrages. Der zukünftige jährliche Konsolidierungsbeitrag berechnet sich auf der Grundlage der Hebesatzsteigerung von 460 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Im Konsolidierungszeitraum ergibt sich eine jährliche Ertragssteigerung und somit Verbesserung des Ergebnisplanes zwischen 4,0 und 4,9 Mio. €. Diese Ertragssteigerung wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz fortgeschrieben		64.000.000	66.550.000	69.400.000	61.000.000	62.850.000	64.600.000
Konsolidierungsbeitrag:			4.350.000	4.100.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000
neuer Ansatz:		64.000.000	70.900.000	73.500.000	65.000.000	66.950.000	68.800.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 39.050.000		
Ansatz fortgeschrieben	66.450.000	68.250.000	71.600.000	75.100.000			
Konsolidierungsbeitrag:	4.300.000	4.450.000	4.650.000	4.900.000			
neuer Ansatz:	70.750.000	72.700.000	76.250.000	80.000.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja
Wann geplant? 27.11.2014

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	s. Nr. 40 a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
---	--